

Bayern bei der Bundespressekonferenz zum Zensus

Dipl.-Kfm. Christian Globisch

In einem Presse-Hintergrundgespräch „Der Zensus 2011 in Deutschland“, das am 30. Januar 2008 im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin stattgefunden hat, haben Dr. Sabine Bechtold, Leiterin der Abteilung „Bevölkerung, Bildung, Staat“ des Statistischen Bundesamtes und Dr. Michael Fürnrohr, Leiter der Abteilung „Bevölkerung, Zensus, Erwerbstätigkeit und Finanzen“ des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung unter reger Beteiligung der Presse aus ganz Deutschland wichtige und interessante Informationen zum Zensus 2011 in Deutschland erläutert.¹

Dr. Bechtold erklärte zu Beginn die Grundlagen des erstmals in Deutschland stattfindenden registergestützten Zensus, der den Großteil der Informationen aus vorhandenen Verwaltungsregistern nutzt. Diese Daten werden mit einer Stichprobe, bei der rund sieben bis neun Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt werden sowie mit einer postalischen Befragung der rund 17,5 Millionen Gebäude- und Wohnungseigentümer kombiniert und in der sogenannten Haushaltegenerierung zusammengeführt. Insgesamt werden somit weniger als ein Drittel der Bevölkerung befragt und auch die Kosten belaufen sich mit derzeit geschätzten 500 Millionen Euro nur auf ein Drittel der Kosten einer traditionellen Volkszählung mit der Befragung aller Bürger. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben die neue Methode des Zensus 2011 bereits im Jahre 2001 in einem Zensustest erfolgreich erprobt. Aufgrund der bei der Testerhebung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Methode außerdem in der Zwischenzeit verfeinert. Untersuchungen zeigen, dass die Qualität eines solchen registergestützten Zensus, der um Stichproben ergänzt wird, genauso zuverlässig ist wie die bisherigen Volkszählungen. Deutschland wird sich damit ab dem Jahre 2011 – wie in anderen Ländern üblich – in einen Zehnjahres-Rhythmus von Volkszählungen einreihen und einen Zensus durchführen. Somit wird Deutschland einer EU-Verordnung nachkommen, die dieses Jahr in Kraft treten wird.

Der Zensus 2011 ist ein Projekt der amtlichen Statistik. Hierfür gilt – wie für alle anderen amtlichen Statistiken – die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass Daten nur als Einbahnstraße in die Statistik fließen. Die im Rahmen des Zensus 2011 gewonnenen Angaben werden ausschließlich für die Bereitstellung statistischer Ergebnisse verwendet, bei denen die Anonymität aller Antwortenden voll gewahrt bleibt. Für den Zensus 2011 gemachte Angaben dürfen und werden nicht in die

Verwaltung fließen. Durch wahrheitsgemäßes Ausfüllen eines Fragebogens kann Niemandem ein Nachteil entstehen. Die amtliche Statistik hat das Statistikgeheimnis bereits mit Erfolg vor Gericht verteidigt. Dabei wurde jeweils bestätigt, dass unter das Statistikgeheimnis fallende Angaben nicht von anderen Behörden, auch nicht zur Strafverfolgung oder von Finanzbehörden, herangezogen werden dürfen.

Nach den Ausführungen von Dr. Bechtold stellte im Anschluss Dr. Fürnrohr die genaue Durchführung des Zensus 2011 und die Aufgabenverteilung von Bund, Ländern und Kommunen vor. Entsprechend dem föderalen Staats- und Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland werden die bundesweiten amtlichen Statistiken („Bundesstatistiken“) in Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der 16 Länder durchgeführt. Nach Artikel 30 Grundgesetz ist die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben Sache der Länder. Sie führen nach Artikel 83 Grundgesetz die Bundesstatistiken – wie alle anderen Bundesgesetze – als eigene Angelegenheit aus. Für die amtliche Statistik bedeutet dies, dass grundsätzlich die Länder die Erhebungen durchführen, die gewonnenen Daten aufbereiten und in fast allen Fällen – der Zensus ist hierbei eine Ausnahme – auch die Kosten der Durchführung tragen.

Dr. Fürnrohr veranschaulichte im Folgenden die Wichtigkeit des Zensus: Die zentrale Aufgabe des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Kommunen. Diese haben eine Vielzahl von unmittelbaren Aus-

¹ Die folgenden Ausführungen sind Teile der Statements von Dr. Bechtold und Dr. Fürnrohr beim Presse-Hintergrundgespräch „Der Zensus 2011 in Deutschland“. Die vollständigen Vorträge sind unter www.zensus2011.de unter der Rubrik „Presseunterlagen“ verfügbar.

wirkungen auf die einzelnen Gebietskörperschaften, auch mit direkten finanziellen Folgen, zum Beispiel beim kommunalen Finanzausgleich. Außerdem besitzen die amtlichen Einwohnerzahlen eine hohe Bedeutung über den Zensusstichtag hinaus. Sie bilden die Grundlage für die Bevölkerungsfortschreibung, mit der zwischen den Zensen in regelmäßigen Abständen die amtlichen Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Gemeinden nachgewiesen werden. Die amtliche Einwohnerzahl wird in rund 50 Rechtsvorschriften als eine wichtige Bemessungsgrundlage verwendet. Sie ist unter anderem die Richtgröße für den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich und dient der Berechnung der Stimmen der Länder im Bundesrat oder der Sitze in den kommunalen Vertretungskörperschaften. Angesichts ihrer Bedeutung für das demokratische Staatswesen und der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kommt der Genauigkeit der ermittelten Zahlen eine herausragende Bedeutung zu. Beispielsweise fällt jeder Einwohner beim Länderfinanzausgleich mit ca. 2 000 Euro ins Gewicht. An die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen sind daher besondere Anforderungen zu stellen, die über die üblichen Anforderungen an die statistischen Verfahren und Ergebnisse hinausgehen.

Nachdem die letzte Volkszählung von 1987 bereits über 20 Jahre her ist, geht man nach Untersuchungen davon aus, dass die seit 1987 in den alten Bundesländern beziehungsweise 1981 in den neuen Bundesländern fortgeschriebene Einwohnerzahl Deutschlands (2007: 82,2 Millionen Menschen) im Zensusjahr 2011 um mindestens 1,3 Millionen überhöht sein wird. Neben der reinen Einwohnerzahl gehört des Weiteren der demografische Aufbau der Bevölkerung, also die Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht, aber beispielsweise auch nach Nationalität und Erwerbstätigkeit zum Umfang einer jeden Volkszählung.

Entsprechend dem methodischen Konzept ist das Projekt „Zensus 2011“ in seiner Durchführungsphase in Teilprojekte untergliedert. Dies schafft Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Die Durchführung der registerstatistischen Teilprojekte liegt im Wesentlichen im Verantwortungsbereich des Statistischen Bundesamtes. Entgegen dem klassischen Arbeitsschnitt zwischen Bund und Ländern wird hiermit auch dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Teil der auszuwertenden Register von Bundesbehörden stammt. Die Durchführung der primärstatistischen Teilprojekte, also die Befragungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Erfassung und Aufbereitung

dieser Daten, liegt im Verantwortungsbereich der Statistischen Landesämter. Die in den Statistischen Landesämtern zu verarbeitenden Massen an Informationen sind außerordentlich und erfordern die Bereitstellung von zusätzlichen Personalkapazitäten. Um den Umfang zu verdeutlichen folgendes Beispiel: Würde man alle Erhebungsbogen aus der Gebäude- und Wohnungszählung aufeinander stapeln, ergäbe sich ein Turm von etwa 14 Kilometer Höhe, fünf Kilometer höher als der höchste Berg der Erde, der Mount Everest.

Die Entwicklung der für den Zensus 2011 erforderlichen IT-Verfahren, die Produktion und die Speicherung der erhobenen Daten erfolgt je Teilprojekt zentral. Nach dem Prinzip „Einer für Alle“ stellt dabei ein Statistisches Amt einen zentralen Datenserver und ein mandantenfähiges Verfahren zur Verfügung, auf dem dann über Netz alle Statistischen Ämter die anfallenden Arbeiten durchführen können. Die federführenden Statistischen Ämter bei der zentralen IT-Produktion des Zensus 2011 sind: das Statistische Bundesamt (Anschriften- und Gebäuderegister, Melderegister sowie Metadaten), das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Haushaltgenerierung und zusammen mit Baden-Württemberg der Bereich der Auswertungen), das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Haushaltbefragungen) sowie das Statistische Landesamt Sachsen (Gebäude- und Wohnungszählung). Durch diese Aufgabenbündelung lassen sich Vorteile der Arbeitsteilung nutzen, Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen und Qualitätsverbesserungen erreichen. Durch die Verteilung der IT-Arbeiten auf verschiedene Standorte werden zudem die Projektrisiken minimiert und die Datensicherheit optimiert.

Die Kommunen wirken am Zensus 2011 nicht nur als Lieferant von Daten, insbesondere der Melderegisterdaten, mit, sondern sollen – so die Planungen – die Statistischen Landesämter bei der Durchführung der Primärstatistiken unterstützen. Bei früheren Volks- und Wohnungszählungen wirkten die Städte und Gemeinden bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Erhebungen maßgeblich mit. Die Kenntnisse vor Ort und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren Voraussetzung für das Gelingen der Zählungen und die hohe Qualität der Ergebnisse. Zur Sicherung einer hohen Ergebnisqualität bedarf auch der registergestützte Zensus 2011 der Mitwirkung der Kommunen. Hierzu sollen in den Kommunen sogenannte Erhebungsstellen eingerichtet werden. Diese sind räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen



v. l.: Dr. Sabine Bechtold, Thomas Riede (beide Stat. Bundesamt), Dr. Michael Fürnrohr

zu trennen. Damit wird sichergestellt, dass die Angaben der Bürgerinnen und Bürger nur für statistische Zwecke und nicht für andere Verwaltungsaufgaben verwendet werden.

Nachdem anschließend Dr. Fürnrohr auf die zentralen primärstatistischen Verfahrensteile des Zensus 2011, die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) und die Haushalbefragungen (Stichproben) eingegangen war, erläuterte er zum Abschluss seines Vortrages noch wichtige Aspekte der beiden Bereiche, in denen das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung federführend ist - die Haushalgenerierung und zusammen mit Baden-Württemberg der Bereich der Auswertungen.

In der „Synthesephase“ des Projekts – der Haushalgenerierung – erfolgt die Zusammenführung der Personen- und Wohnungsdaten, die Gewinnung der Haushaltsdaten sowie die statistische Korrektur der Einwohnerzahlen anhand der Ergebnisse der Haushalbefragungen. Ziel ist die Erstellung des sogenannten zensusstypischen Datensatzes, der die de-

mografischen, haushalts-, erwerbs- und wohnungsstatistischen Merkmale enthält und die Basis für die vielfältigen Auswertungen der Zensusergebnisse darstellt. Die Entwicklung der entsprechenden IT-Verfahren und die zentrale Verarbeitung erfolgen im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Die Auswertungen der Zensusdaten werden in einem zentralen Auswertungsdatenpool vorgenommen, der unter der gemeinsamen Verantwortung der Statistischen Landesämter Bayern und Baden-Württemberg liegt. Geplant ist ein Data-Warehouse-Konzept, das den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ermöglicht, die vielfältigen Auswertungswünsche der Datennutzer schnell und flexibel zu erfüllen.

Zusammenfassend lässt sich anhand der regen Beteiligung an diesem auch in den Medien positiv bewerteten Presse-Hintergrundgespräch und den zahlreichen Fragen im Anschluss erkennen, dass Informationsbedarf und Interesse am Zensus 2011 vorhanden sind. Weitere Informationen zum Zensus 2011 finden die Bürger im Internet unter www.zensus2011.de.